

Die Zeichnung auf die österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 5. Mai.

Die zweite österreichische Kriegsanleihe wird nunmehr dem Publikum zur Zeichnung angeboten. Der Finanzminister Freiherr v. Engel hat auf Grund der Anträge des Vizepräsidenten der Postsparkasse Karl Ritter v. Leth, der die wichtigen Verhandlungen mit der Finanzverwaltung einerseits, den Banken andererseits führte, die erforderlichen Vereinbarungen abgeschlossen. Heute werden die Bedingungen veröffentlicht, unter denen das Publikum die neue Kriegsanleihe zeichnen kann. Diese Bedingungen für die Erwerbung eines Staatspapierses von allererster Sicherheit und hohem Ertrage sind derart lockend, daß ein starker Erfolg der Kriegsanleihe unter allen Umständen als gesichert angesehen wird. Schon vor der Einleitung der Subskription sind große Voranmeldungen bei der Postsparkasse und den in Betracht kommenden Banken eingelaufen. Der Apparat, der bei der letzten Anleihe über das ganze Reich ausgebreitet war und zu dem überraschenden Ergebnis durch zielbewusste Leitung wesentlich beigetragen hat, wird auch diesmal aufgeboten werden, um den Erfolg der neuen Emission zu einem ebenso durchschlagenden wie bei der ersten Anleihe zu gestalten, deren Resultat damals das Erstaunen der ganzen Welt über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Monarchie hervorgerufen hat.

Die Subskription wird diesmal auf einen längeren Zeitraum als bei der ersten Anleihe verteilt und fast auf den ganzen Monat Mai ausgedehnt. Sie beginnt am 8. Mai 1915 und wird am 29. Mai 12 Uhr mittags geschlossen, so daß sie volle drei Wochen läuft. Zeichenstellen sind die Postsparkasse und sämtliche Postämter, alle Staatskassen und Steuerämter, die Hauptanstalt der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Wien sowie ihre Filialen in Oesterreich, Bosnien und der Herzegovina, weiter die dem Konfortium angehörigen Banken und Firmen nebst ihren Zweiganstalten und Niederlassungen im österreichischem Staatsgebiete. Ferner können Zeichnungen auch durch Vermittlung von anderen Banken sowie von Sparkassen, Versicherungsgeellschaften und Privatbankiers erfolgen. Die Anleihe besteht aus 5 1/2-prozentigen Obligationen, welche am 1. Mai 1925 in der Gesamtsumme rückzahlbar sind. Die Anleihe ist, wie dies schon bei der letzten Kriegsanleihe der Fall war, nicht mit einer fixen Ziffer begrenzt; es werden Zeichnungen unbeschränkt entgegengenommen und der Gesamtbetrag der Anleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden. Die Titres der Anleihe lauten auf den Inhaber. Das geringste Appoint beträgt 100 K. Die Staatsverwaltung hat das Recht, das Nominale auch vor dem 1. Mai 1925 nach vorausgegangener dreimonatiger Kündigung ganz oder teilweise zurückzahlen. Die Anleihe wird mit 5 1/2 Prozent halbjährig verzinst; die Titres sind mit 20 Coupons versehen, von denen der erste am 1. November 1915 fällig ist. Die Auszahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals erfolgt ohne jeden Steuer- und Gebührenabzug; die Umsätze in der Kriegsanleihe unterliegen nicht der Effektenumsatzsteuer. Der Subskriptionskurs beträgt 95 1/4 Prozent, zuzüglich der Stückzinsen vom 1. Mai 1915 bis zum Tage der Einzahlung. Bei Zeichnungen bis zu 200 K. ist der Anschaffungspreis sofort mit dem vollen Betrage zu entrichten. Bei größeren Zeichnungen sind zugleich mit der Anmeldung 10 Prozent des Nennwertes, am 26. Juni und 27. Juli je 25 Prozent, am 27. August 20 Prozent und am 24. September der Rest des Gegenwertes einzuzahlen. Die Wahl von fünf Einzahlungsterminen und die Erstredung der Einzahlung bis nahezu Ende September entfringt der Absicht, dem Publikum in weitgehendem Maße entgegenzukommen, damit die Zeichner die einzuzahlenden Beträge bequem beschaffen und die Dispositionen über die zur Verfügung stehenden Gelder leicht treffen können.

Die Bedingungen der Anleihe sind außerordentlich lockend und noch günstiger als bei der ersten Kriegsanleihe im Monat November. Der Subskriptionspreis stellt sich auf 95 1/4 Prozent. Das Finanzministerium hat den Banken des Oesterreicherkonfortiums eine Vergütung von eund einem halben Prozent eingeräumt und die Zeichenstellen beabsichtigen, diese Provision dem Publikum vollständig zur Verfügung zu stellen. Danach ermäßigt sich der tatsächliche Subskriptionskurs auf 94 3/4 Prozent. Zu diesem Kurse würde die Anleihe einen Zinsenertrag von 5 8 Prozent abwerfen. Diese Zinsen sind durch zehn Jahre gesichert und am Ende dieser Frist erhalten die Besitzer der Anleihe einen Kapitalgewinn von 5 1/4 Prozent, da dann die Anleihe zum vollen Nominalkapitale zurückgezahlt wird. Wenn man diesen Kapitalgewinn auf die ganze Zeit von zehn Jahren gleichmäßig verteilt, so ergibt dies für jedes Jahr eine durchschnittliche Rente von 0 43 Prozent und die Rentabilität, welche die jährlichen Zinsen und der Kapitalgewinn insgesamt abwerfen, erhöht sich dadurch auf 6 23 Prozent. Wer also die neue Anleihe vollständig aus seinen Barmitteln zeichnet und einzahl, erhält für das auszulegende Kapital durch zehn Jahre hindurch eine jährliche Verzinsung von 6 23 Prozent. Ein weit höherer Ertrag läßt sich aber herauswirtschaften, wenn die Zeichnung auf die Anleihe, wie dies wohl in vielen Fällen vorkommen wird, nicht vollständig mit barem Gelde, sondern unter Zuhilfenahme des Kredits im Lombard der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Kriegsdarlehenskasse vollzogen wird. Diese beiden Stellen haben zugesichert, die Titres der Anleihe zu einem um ein halbes Prozent ermäßigten Zinssatze, nämlich zum je-

weiligen offiziellen Eskompteinzinsfuß, zu belehnen. Der begünstigte Zinsfuß bleibt bis auf weiteres, mindestens jedoch bis 24. September 1916 in Kraft. Die beiden Institute gewähren ferner zum gleichen Zinsfuß auf andere bei ihnen belehbare Wertpapiere Darlehen, insofern der zu behebende Betrag nachweislich für die Subskription dient. Eine neue Bestimmung, welche gegenüber der ersten Kriegsanleihe einen wesentlichen Fortschritt darstellt, besteht darin, daß statt des jeweiligen Eskompteinzinsfußes seitens der Notenbank der fixe Zinsfuß von 5 Prozent für das Jahr auf Verlangen bei der Darlehensgewährung zugesichert werden kann. Die Zeichner können also bis September 1916 damit rechnen, daß sie für die Belehnung der Kriegsanleihe maximal 5 Prozent an Zinsen zu zahlen haben werden. Die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Darlehenskasse belehnen Anleihetitres bis zu 75 Prozent des Nominalkapitals. Die Zeichner sind also in der Lage, drei Viertel der zu zeichnenden Summe sich zu dem ermäßigten Zinsfuß von 5 Prozent im Kreditwege zu beschaffen und müssen nur ein Viertel in barem zuschießen. Sie können mit anderen Worten das Vierfache der ihnen zur Verfügung stehenden Bargelder in der Kriegsanleihe zeichnen. Durch eine solche Subskription unter Benützung des Lombardkredits erhöht sich die Rentabilität sehr beträchtlich und die Zeichner würden unter der Voraussetzung eines 5prozentigen Zinsfußes auf einen jährlichen Ertrag zu rechnen haben, der sich an Zinsen und Kapitalrückzahlung mit 10 7/8 Prozent berechnet. Einen ähnlichen Ertrag hat noch niemals eine Anleihe eines Staates mit höchster finanzieller Sicherheit abgeworfen, und diese günstigen Bedingungen werden einen außerordentlichen Anreiz für die Zeichnung bieten. Sie soll auch dadurch erleichtert werden, daß die Darlehenskasse gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen Darlehen gewähren kann. Wer also Vermögen in Hypotheken angelegt hat, der kann diese Hypothekarforderungen bei der Darlehenskasse belehnen lassen und zu Zeichnungen auf die Kriegsanleihe verwenden. Das gilt in gleichem Maße von privaten Zeichnern und von Sparkassen, welche letztere den größeren Teil ihrer Einlagen in Hypotheken angelegt haben und jetzt, ohne die Hypotheken zu kündigen, für sich und ihre Einleger die nötigen Summen zu Zeichnungen auf die Kriegsanleihe vorwenden können.